



Gelsenkirchen, im März 2026

Liebe Eltern,

leider kommt es seit Beginn dieses Schuljahrs **täglich** vor, dass uns viele E-Mails mit individuellen Wünschen zur Abholzeit erreichen. Dies bringt uns zu logistischen Herausforderungen und ist dementsprechend wesentlich fehleranfälliger.

Nach einer Prüfung durch unseren OGS-Träger ist eine frühere Entlassmöglichkeit leider aufgrund der Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht möglich. Die Entlasszeiten sind wie im OGS-Vertrag angegeben **ausschließlich um 15 Uhr und um 16 Uhr**. Freitags wird es bei den Zeiten 14 Uhr und 16 Uhr bleiben. Individuelle Wünsche sind bei einer OGS-Größe von aktuell 230 Kindern **nicht erfüllbar**.

Bei Teilnahme an Sportvereinen, Logopädie etc., die eine Abholung vor 15 Uhr notwendig machen, **MUSS im VORFELD** eine Bescheinigung eingereicht werden. Die Bescheinigungen sind nicht schuljahresübergreifend und müssen jährlich neu eingereicht werden. Etwaige Entlassungswünsche in Zwischenzeiten werden **ab dem 13.4.2026** nicht mehr durchgeführt. Wenn Ihr Kind aus persönlichen Gründen früher nach Hause gehen soll, melden Sie es für diesen Tag bitte von der OGS ab und holen es direkt nach dem Unterricht ab. Dies gilt auch bei Elternsprechtagen.

Zusammengefasst stehen ab dem 13.4.2026 folgende Entlasszeiten zur Verfügung:

- 15 Uhr
- 16 Uhr
- 16-17 Uhr (gleitend bei einem zusätzlichen Randzeiten-Betreuungsvertrag)
- vor 15 Uhr (nur mit VORHERIGER eingereichter Bescheinigung durch die ausführende Stelle, wie z.B. Logopädie, Sportverein etc.)
- direkt nach dem Unterricht (bei persönlichen Terminen)

Wir werden uns weiterhin auf die von Ihnen eingereichten Entlasszeiten beziehen und Sie im Fall von nicht eingereichten Bescheinigungen kontaktieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

St. Dörr
(OGS)

i.v. D. Zacharzewski
(Martin-Luther-Schule)

H. Kuhn
(Don-Bosco-Schule)

